

# ENTGELTORDNUNG

## Gemeindehalle Loffenau



Der Grundpreis bezieht sich auf die Dauer von 24 Stunden bei einer Nutzung der Räumlichkeiten unter der Woche. Am Wochenende kommt die Wochenendpauschale zum Tragen. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

1. Nutzungsentgelte	
1.1. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung) unter der Woche (Montag bis Donnerstag)	
	brutto
Gesamte Halle	325,00 €
Großer Saal	190,00 €
Kleiner Saal	135,00 €
Gaststätte	110,00 €
Kegelbahn	50,00 €
1.2. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung) in Form der Wochenendpauschale (Freitagnachmittag, Samstag und Sonntag) und an Feiertagen	
	brutto
Gesamte Halle	650,00 €
Großer Saal	380,00 €
Kleiner Saal	270,00 €
Gaststätte	220,00 €
Kegelbahn	150,00 €
1.3. Dienstleistungen / Personal / Technik	
	brutto
Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter pauschal	35,00 €
Küchennutzung pauschal	60,00 €
Endreinigung verpflichtend pauschal:	
• Küche	50,00 €
• Großer Saal	200,00 €
• Kleiner Saal	100,00 €
• Gaststätte	140,00 €
• Kegelbahn	50,00 €
• Gesamte Halle	250,00 €

#### 1.4. Örtliche Kindergärten und Schule

Bei Veranstaltungen (ohne Eintrittsgelder) der örtlichen Kindergärten und der Schule werden keine Entgelte erhoben. Das Entgelt nach Ziffer 1.4. (Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter pauschal) wird erhoben.

#### 1.5. Verkaufsveranstaltungen

Bei Verkaufsveranstaltungen erhöhen sich die Nutzungsentgelte nach Ziffer 1.2. und 1.3. für die Nutzung der Räumlichkeiten um 10%. Die Entgelte nach Ziffer 1.3. bleiben davon unberührt. Die Betreiberin (Gemeinde Loffenau) entscheidet alleine, ob es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt. Flohmärkte von örtlichen Vereinen, Kindergärten oder der Schule für gemeinnützige Zwecke sind keine Verkaufsveranstaltungen.

#### 2. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung vom jeweiligen Veranstalter besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde Loffenau und wird in jedem Fall berechnet. Die Gemeinde behält es sich vor, bei einem erhöhten Reinigungsaufwand dem Mieter die Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

#### 3. Allgemeines zur technischen Ausstattung

Jede/r Mieter/in erhält mit der Schlüsselübergabe eine Einweisung in die Nutzung sämtlicher technischer Geräte (Spülmaschinen, Kühlhäuser, Lichtanlage, Lüftung, Heizung, Beamer etc.) der gebuchten Räumlichkeiten. Die Einweisung ist obligatorisch und erfolgt durch einen Gemeindemitarbeiter oder durch den angestellten Hallenbetreuer direkt.

Die Übergabe der Räumlichkeiten findet jeweils am Tag vor der Veranstaltung (nachmittags), die Rückgabe jeweils am Tag nach der Veranstaltung (vormittags) statt. Im Falle einer Buchung der Wochenendpauschale erfolgt die Übergabe freitagmittags und die Rückgabe montagsvormittags. Der Zeitpunkt der Übergabe sowie der Rückgabe der Räumlichkeit ist individuell zwischen Mieter und Vermieter zu vereinbaren.

Bei Buchung der Kegelbahn unter der Woche werden die Übergabezeiten individuell mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

**Hinweis: Stundenweise Nutzung einzelner Räumlichkeiten unter der Woche auf Anfrage!**

Stand: 17.10.2025